

## Feueralarmordnung

1. Bricht ein Brand aus, so ist, ohne dass der Erfolg eigener Löschversuche abgewartet wird, unverzüglich Alarm zu geben. Dies geschieht durch Eindrücken der auf den Gängen angebrachten Feuermelder.
2. Jeder Alarm ist grundsätzlich ernst zu nehmen!
3. Bei Ertönen des Alarmsignals sind die Fenster zu schließen.  
(Vermeidung von Zugluft!).
4. Die Klasse verlässt unter Führung des Lehrers/der Lehrerin geschlossen und zügig das Schulgebäude. Kleidungsstücke und Lernmittel können mitgenommen werden, wenn dadurch keine Verzögerung bei der Räumung des Schulhauses eintritt. Die Zimmertüren sind zu schließen, dürfen jedoch nicht abgesperrt werden.
5. Gehbehinderte Schülerinnen und Schüler sind zu führen, notfalls zu tragen.  
Der Lehrer/die Lehrerin legt fest, wer im Alarmfall die Betreuung übernimmt.
6. Auf größte Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit keine Panik entsteht.
7. Klassen, die von einer anderen Lehrkraft mitversorgt werden, sind von dieser zu betreuen.
8. **Findet der Alarm während Pausenzeiten statt, wird eine Klasse von der Lehrkraft, die in der vorangegangenen Stunde Unterricht hatte, betreut.**
9. Fluchtwege sind den Fluchtwegeplänen in den Gängen zu entnehmen. Auch wenn ein Alarm in die Pause fällt, haben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich zu den Sammelplätzen zu begeben.

Nürnberg, September 2018

Uwe Krabbe  
Oberstudiendirektor

Stand: 09/2018